

# Dauernde Haltung von Nutztieren im Freien – auf was ist zu achten?

Rindvieh, Schafe, Ziegen, Pferde und Schweine werden heute vermehrt dauernd im Freien gehalten. Dies kommt den natürlichen Bedürfnissen der Tiere weitgehend entgegen: Sie leben in der Gruppe, können sich ausreichend bewegen und ihr Futter von der Weide aufnehmen. Wenn die Tiere extremen klimatischen Bedingungen jedoch schutzlos ausgesetzt werden, kann ihre Anpassungsfähigkeit überfordert sein, was auch wirtschaftliche Nachteile hat. Um dies zu verhindern, gilt es einige wichtige Punkte zu beachten. Das vorliegende Merkblatt informiert Sie über die Anforderungen aus Sicht des Tierschutzes.



## Die Anpassung der Tiere erfolgt über

### Verhalten

### Körperreaktionen

#### bei Hitze und Sonne

Aufsuchen von Orten mit Schatten und erhöhter Luftbewegung, Körper befeuchten (belecken, suhlen), weniger fressen, viel trinken

Schwitzen, Hecheln

#### bei Kälte, Wind und Nässe

Aufsuchen windgeschützter, trockener Orte, vermeiden von Liegen auf nassem Boden, zusammendrängen der Tiere, aufgewölbter Rücken, mehr fressen, weniger bewegen

Kältezittern, Aufstellen der Haare, erhöhter Stoffwechsel, stärkeres Fellwachstum, Fettaufbau



Ob den Tieren zu heiss oder zu kalt ist, lässt sich an ihrem Verhalten und ihren Körperreaktionen ablesen.



Damit die Tiere sich erfolgreich anpassen können, müssen sowohl Verhaltens- wie auch Körperreaktionen möglich sein. Sonst sind Leistungseinbussen und eine erhöhte Krankheitsanfälligkeit die Folge.

#### Was ist eine dauernde Haltung im Freien?

Der Aufenthalt von Rindvieh, Schafen, Ziegen, Pferden oder Schweinen auf einer umzäunten Fläche im Freien während 24 Stunden pro Tag. Abzugrenzen

ist diese Haltungsform von Weidegang, bei dem die Tiere täglich in den Stall gebracht werden oder bei Bedarf kurzfristig eingestallt werden können. Ebenso nicht unter diese Haltungsform fallen die Alping oder die Wanderschafhaltung.

#### Was ist eine extreme Witterung?

Wetterperioden, die sich entweder durch Hitze und starke Sonneneinstrahlung oder Kälte in Verbindung mit Nässe und Wind auszeichnen.

## Bei Hitze und starker Sonneneinstrahlung

### Wasser, Wasser und nochmals Wasser

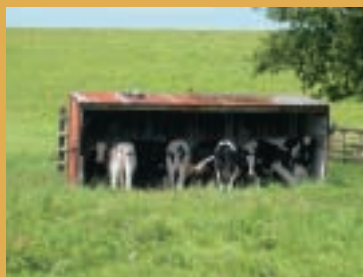
Bei grosser Hitze muss sauberes Wasser dauernd zur Verfügung stehen.



*Mobile Tränken bieten sauberes Wasser rund um die Uhr.*

### Witterungsschutz = Schatten

- erspart den Tieren die zusätzliche Wärmebelastung durch die Sonneneinstrahlung,
- muss für alle Tiere gleichzeitig vorhanden sein,
- kann durch eine natürliche Bepflanzung (Bäume, Hecken) oder einen künstlichen Unterstand (Gebäudeschatten, Dach, Sonnensegel) erreicht werden – für die Wirkung des Schattens spielt das keine Rolle.



*Wird es zu heiss, suchen die Tiere Schatten auf.*



*Auf dieser Weide fehlt Schatten.*

### Nutzung von Flächen ohne Schatten

- Weiden ohne Schatten möglichst nur nachts oder in den Morgenstunden nutzen.
- In der heissesten Zeit des Tages die Tiere auf eine Weide mit Schatten umtreiben.



*Bei Hitze sollte ein Unterstand möglichst offen sein.*

### Gestaltung eines Unterstandes im Sommer

- Je offener, desto besser
- Ausreichende Fläche entsprechend den Vorgaben für die einzelnen Tierarten (siehe Information Tierenschutz 800.106.18; [www.bvet.ch](http://www.bvet.ch))
- Je grösser der Luftaustausch, desto besser schützt ein Unterstand auch gegen Fliegen und Bremsen.

## Bei jeder Witterung

### Achtung:

#### Gesundheit ist wichtig!

- Die Anpassungsfähigkeit von kranken Tieren, Neugeborenen und Jungtieren gegen extreme Witterungsbedingungen ist stark eingeschränkt.
- Nur Tiere, deren Gesundheitszustand es zulässt, dürfen dauernd im Freien gehalten werden. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, einen Tierarzt/eine Tierärztin zu fragen.

### Zu beachtende gesetzliche Rahmenbedingungen

- Tiere sind so zu behandeln, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird (Art. 2 Abs. 1 Tierschutzgesetz).
- Wer ein Tier hält oder betreut, muss es angemessen nähren, pflegen und ihm soweit nötig Unterkunft gewähren (Art. 3 Abs. 1 Tierschutzgesetz).
- Tiere sind so zu halten, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird. (Art. 1 Abs. 1 Tierschutzverordnung).
- Bei der Nutzung eines natürlichen Witterungsschutzes oder bei Erstellung eines Unterstandes sind die Wald-, die Gewässerschutz- und die Raumplanungsgesetzgebung zu beachten.

### Bodenzustand

- Mit Kot und Harn vermischter Mo-rast schädigt Klauen, Hufe und Haut.
- Der Boden darf in den Bereichen, in denen sich die Tiere vorwiegend

## Bei Kälte, Nässe und Wind

### Fütterung

- Erhöhten Futterbedarf berücksichtigen.
- Futter, das ergänzend zur Weide verabreicht wird, muss den üblichen Qualitäts- und Hygieneanforderungen genügen.
- Gegebenenfalls sind zur Erfüllung dieser Anforderung Raufen oder ähnliches einzusetzen.
- Auch im Winter brauchen die Tiere grundsätzlich täglich Zugang zu Wasser (Frostgefahr!).



*In einer gedeckten Raufe bleibt Futter trocken und sauber.*

### Witterungsschutz = Wind- und Nässeschutz

- Die Tiere brauchen einen trockenen Platz zum Liegen, sonst treten Erschöpfungszustände auf.
- Die Tiere müssen Wind und Nässe aus dem Weg gehen können, damit



*Diese Lämmer brauchen offensichtlich einen Witterungsschutz: Mehrere Tiere haben einen aufgekümmten Rücken, kein Tier liegt, obwohl sie nicht am Fressen sind, sie stehen dicht beieinander und sind abgemagert.*

sie nicht bis auf die Haut durchnässen und auskühlen.

- In der Regel sind diese Anforderungen nur mit einem künstlichen Unterstand erfüllbar.

### Nutzung von Flächen ohne Witterungsschutz

- Sofern Tiere auf einer Fläche ohne Witterungsschutz gehalten werden, müssen sie bei extremer Witterung auf eine Fläche mit einem geeigneten Witterungsschutz verbracht oder vorübergehend eingestallt werden.

### Gestaltung eines Unterstandes im Winter

- Ausreichende Fläche entsprechend den Vorgaben für die einzelnen Tierarten (siehe Information Tierschutz 800.106.18; [www.bvet.ch](http://www.bvet.ch)).



*Ein mobiler Unterstand ist für kleine Schafherden einfach anzubieten.*

- Seiten teilweise geschlossen, offene Längsseite der Hauptwindrichtung abgewandt.
- Liegefläche eingestreut und trocken.
- Die Zugangsöffnungen eines Unterstandes müssen breit genug sein, damit ranghohe Tiere nicht den Eingang versperren können (v.a. bei Rindvieh, Ziegen und Pferden).

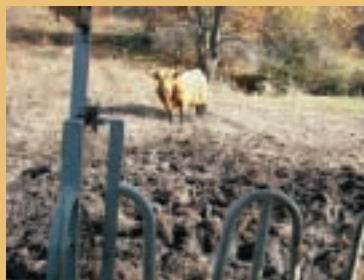
### Informationen

Angaben zu Massen und die detaillierten Vorschriften finden Sie in der Information Tierschutz zum Witterungsschutz für Nutztiere (800 106 18)

Bei Fragen wenden Sie sich an das Zentrum für tiergerechte Haltung: Wiederkäuer und Schweine, Agroscope FAT Tänikon, 8356 Ettenhausen, ☎ 052 368 33 77 Fax 052 365 11 90

Zuständig für die Abklärung von Einzelfällen sind die kantonalen Tierschutzvollzugsstellen.

Adressen der kantonalen Tierschutzvollzugsstellen, Landwirtschaftsämter und landwirtschaftlichen Beratungsstellen finden Sie im Wirzkalender.



*Durch regelmässiges Versetzen der Raufe kann Morast vermieden werden.*

aufhalten, nicht morastig und nicht erheblich mit Kot oder Harn verunreinigt sein.

### Betreuung

- Der Gesundheitszustand und das Wohlergehen der Tiere sind täglich zu kontrollieren: Sind alle Tiere munter und unverletzt? Gibt es Tiere mit Lahmheiten, Durchfall oder anderen Krankheitsanzeichen?
- Sind Geburten zu erwarten bzw. Neugeborene vorhanden, ist mindestens zweimal täglich zu kontrollieren.
- Hochtragende Auen und Ziegen müssen in der Winterfütterungsperiode vor dem Ablammen eingestallt und mindestens bis zwei Wochen nach dem Ablammen im Stall gehalten werden.



*Dieses Schaf hat sich im Zaun verfangen – bei der täglichen Kontrolle wird es rechtzeitig befreit.*

# ■ Unterschiedliche Bedürfnisse der einzelnen Tierarten



*Ist es Kühen zu heiss, geht die Milchleistung zurück.*

### Rindvieh

- ist kältetolerant, dafür aber hitzeempfindlich; auch sogenannte Robustrassen brauchen einen Witterungsschutz.
- Kühe brauchen Liegezeiten von 7–12 Stunden pro Tag, Kälber noch längere. Eine trockene Liegefläche ist deshalb sehr wichtig.



*Schafe brauchen bei Hitze unbedingt Schatten.*

### Schafe

- mit dicker Wolle vertragen Kälte sehr gut. Je nach Rasse hält ihre Wolle Regen während mehreren Tagen ab.

- Frischgeschorene Schafe bekommen leicht Sonnenbrand. Bei überlangem Vlies besteht die Gefahr von Hitzestau. Ein günstiger Schertermin ist deshalb das Frühjahr.



*Ziegen wollen auf keinen Fall nass werden.*

### Ziegen

- sind hitzetolerant, vertragen trockene Kälte, sind aber sehr empfindlich auf Nässe.
- Weil ihr Fell nicht nässeabweisend ist, stellen sie bei Niederschlägen die Futtaufnahme sehr schnell ein.

### Pferde

- vertragen Hitze und Kälte gut.
- Esel reagieren besonders empfindlich auf Nässe und morastigen Boden.



- Ein geeigneter Unterstand ermöglicht den Pferden, ihr Umfeld auch aus dem Unterstand heraus zu beobachten (hohes Sicherheitsbedürfnis von Pferden).

### Schweine

- können nicht schwitzen,
- sind deshalb sehr empfindlich auf hohe Temperaturen,
- brauchen ab 23°C im Schatten eine Suhle,
- brauchen zusätzlichen Schatten ausserhalb der Liegehütten,
- vertragen tiefe Temperaturen nur, wenn sie jederzeit ihre Liegehütten aufsuchen können. Die Liegehütten müssen grosszügig eingestreut sein.



*Für Schweine geht es im Sommer nicht ohne Suhle.*

*Ist der Unterstand zu sehr geschlossen, nutzen ihn die Pferde nicht.*

## Impressum

### Herausgeber:

Bundesamt für Veterinärwesen (BVET), CH-3003 Bern;  
Landwirtschaftliche Beratungszentrale (LBL), CH-8315 Lindau.

### Konzept/Redaktion:

Buchmann Michael, LBL.

### Bildnachweis:

Eidg. Gestüt Avenches; SHL, Zollikofen; ZTHT, Tänikon; VetAmt ZH, SG; BGK, Niederönz; www.landi.ch.

### Autorinnen und Autoren:

N. Keil, ZTHT, Tänikon;  
C. Rhyn, VetAmt SG; M. Rüegg, VetAmt ZH; B. Hofstetter, VetAmt BE; E. Saunier, SRVA, Lausanne; S. Joray, IAG, Grangeneuve.

### Publikation:

UFA-Revue, 8401 Winterthur, März 2005